

## **Kostenbelehrung**

Rechtsanwalt  
Angelegenheit

hat mich in der beabsichtigten

hiermit in Sachen  
wegen

wegen der außergerichtlichen Beratung und Vertretung sowie gegebenenfalls wegen der sich anschließenden gerichtlichen Vertretung darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Wert berechnen, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (Gegenstandswert), wobei sich die Höhe der Vergütung nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) § 2 Abs. 2 und § 13 RVG bestimmt.

, den

---

Unterschrift Mandant